Vertrag über die Benützung der Friedhofsanlage Sommeri

zwischen der

Katholischen Kirchgemeinde Sommeri

vertreten durch

- Jürg Pfiffner, Präsident
- Marco Braun, Aktuar

als Eigentümerin der Friedhofsanlage Sommeri

nachfolgend Kirchgemeinde

und der

Politische Gemeinde Sommeri

vertreten durch den Gemeinderat, dieser vertreten durch

- Priska Rechsteiner, Gemeindepräsidentin
- Björn Stäheli, Gemeindeschreiber

als Benützerin der Friedhofsanlage Sommeri

nachfolgend Gemeinde

Art. 1 Eigentumsverhältnisse

Der Friedhof Sommeri Grundstück Parz. Nr. 18 ist Eigentum der Katholischen Kirchgemeinde Sommeri.

Art. 2 Grabflächen

Die Grabflächen werden der Gemeinde Sommeri zur unentgeltlichen Benützung überlassen.

Art. 3 Bestattungen

Alle Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb der Grenzen der katholischen Kirchgemeinde Sommeri haben unabhängig der Konfession das Anrecht, auf dem Friedhof Sommeri bestattet zu werden.

Das Gebiet umfasst die Gemeinden und Ortschaften gemäss beiliegendem Plan im Anhang 1.

Art. 4 Betrieb/ Zuständigkeit

Der Betrieb, die Zuständigkeit und die Funktionäre werden durch das Bestattungsund Friedhofreglement (BFR) der Gemeinde Sommeri bestimmt.

Art. 5 Abdankungsunterstand

Die Gemeinde Sommeri unterhält auf der Nordseite den von ihr erstellten Abdankungsunterstand und die Urnenwand.

Art. 6 Kostenaufteilung

An die Kosten, die direkt das Bestattungswesen betreffen, und die von den Funktionären oder den Funktionärinnen der Gemeinde angeordnet werden, entrichtet

die Katholische Kirchgemeinde keine Beiträge (z. B. Grabeinfassungen, Abräumungen, Neupflanzungen, Entsorgungen etc.)

Die Gemeinde Sommeri bestellt und besoldet den Friedhofgärtner oder die Friedhofgärtnerin (Art. 3 Abs. 1 Bst. b BFR).

Die Kosten für den Friedhofunterhalt werden wie folgt aufgeteilt (siehe auch Planbeilage Anhang 2):

- a) Die Gemeinde Sommeri ist verantwortlich für jene Flächen, die ihr von der Katholischen Kirchgemeinde als Friedhof zur Verfügung gestellt werden (inkl. Reserveflächen).
- b) Die Aufwendungen für gemeinsam genutzte Flächen teilen sich die Körperschaften:

Soliditon.	KG	Gemeinde
Kirchennaher Bereich	1/3	2/3
Gepflästerte Zugänge u. Wege	1/2	1/2
(inkl. Tor u. Treppe West und Süd)		
Grasflächen ausserhalb des Friedhofs	1/2	1/2
Kieswege im Friedhof		1/1
Brunnen inkl. Zugang		1/1
Sitzbänke		1/1
Rabatte und Hecke Westseite	1/1	
Rasenfeld südwestlich der Kirche	1/1	
(mit Hochkreuz)		

Die Aufträge für die gemeinsam zu tragenden Unterhaltsarbeiten sind in gegenseitiger Absprache zu erteilen. Rechnungsempfänger und Abrechnungsstelle ist die Gemeinde.

von den Kosten grösserer Erneuerungen und Sanierungen (z. B. Friedhofsmauer) trägt die Kirchgemeinde einen Drittel, die Gemeinde zwei Drittel. Solche Projekte samt deren Kostenaufteilung bedürfen der Zustimmung beider Vertragsparteien.

Art. 7 Friedhofskommission

Die Friedhofskommission besteht aus zwei Vertretern oder Vertreterinnen des Gemeinderates Sommeri, je zwei Vertretern oder Vertreterinnen der katholischen Kirchgemeinde sowie dem Friedhofvorsteher oder der Friedhofvorsteherin.

Art. 8 Reglemente/Verordnungen

Reglemente und Verordnungen, welche den Friedhof betreffen, werden der Katholischen Kirchgemeinde vor dem Erlass zur Vernehmlassung unterbreitet.

Art. 9 Dauer des Vertrages, Kündigung, Anpassung

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von jeder Partei auf Ende eines Kalenderjahrs gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Jahre.

Der Vertrag wird alle 5 Jahre auf die Übereinstimmung mit den tatsächlichen Gegebenheiten überprüft. Die Gemeinde lädt zu diesem Zweck die Vertragsparteien 6 Monate vor Ablauf dieser Frist zu einer Besprechung ein.

Art.10 Vertragsbeginn

Dieser Vertrag ersetzt denjenigen vom 1. Januar 2017 und tritt rückwirkend auf den 1. Oktober 2024 in Kraft.

Sommeri, 24. 04-2024

Katholische Kirchgemeinde Sommeri

Der Präsident/

Jüra Pfiffner

Der Aktuar

Marco Braun

GEMEINDE SOMMERI

Die Gemeindepräsidentin

Priska Rechsteiner

Der Gemeindeschreiber

Björn Stähell